

## Anlage zum Amtsblatt Nr. 12 vom 30. April 2025

### Öffentliche Zustellung von Bescheiden

**Für Herrn Andrzej Piotr Lyczko,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Kriegerheim 42 in 42551 Velbert**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.050, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.04.2025, AZ.: 36-22-23/Fe/Lyczko,  
Kassenzzeichen 36224070535/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Klünner

**Für Herrn/Frau Gaetano Tizza,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Lavalplatz 1 in 40822 Mettmann, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.03.2025  
AktENZEICHEN (Kassenzzeichen): ct/VLST70052475/0022.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Trommler

**Für Frau Cornelia Kranich,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Trillser Siepen 14 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 16.04.2025,  
AktENZEICHEN (Kassenzzeichen): 36-13/ME-CK 4022.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-

Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Holl

**Für Herrn/Frau Milka Nol,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Karl-Theodor-Straße 36 in 40878 Ratingen, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 25.03.2025  
AktENZEICHEN (Kassenzzeichen): ct/VLST70102698/0006.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Trommler

**Für Herrn Ahmet Uysal,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Papfenfeld 41 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 17.04.2025,  
AktENZEICHEN (Kassenzzeichen): 36-13/ME-AO 1989.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Herrn Mutlu, Mustafa Kubilay,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Geschwister-Scholl-Straße 76 in 40789 Monheim am Rhein,**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.201, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung – Ausweisung und Rückkehrentscheidung vom 16.04.2025, AktENZEICHEN: 33/Mo 0838.**

Diese Ordnungsverfügung kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Walterschen-Saar

**Für Herrn Yilmaz, Mehmet Ali,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Schöneberger Straße 3 in 40789 Monheim am Rhein,**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.201, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung – Ausweisung und Rückkehrentscheidung vom 16.04.2025, Aktenzeichen: 33/266402.**

Diese Ordnungsverfügung kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Walterschen-Saar

**Für Herrn/Frau Patrycja Mokal,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Heinrich-Zille-Platz 6 in 40789 Monheim am Rhein, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 01.04.2025  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70079924/0063.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Büchner

**Für Herrn Sasho Angelov,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Südring 59 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.04.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-BG 2807.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Holl

**Für Herrn/Frau Akif Avdija,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Bismarckstraße 222 in 45899 Gelsenkirchen, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 01.04.2025  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): co/VLST70063408/0010.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Costeiu

**Für Herrn László Hiscár,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Schwanenstraße 27 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.04.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-QW 740.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Holl

**Für Frau Ilona Teresa Szewczyk-Kusiak,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Tönisheider Straße 71 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.04.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzzeichen): 36-13/ME-QS 961.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Holl

**Für FlowTex GmbH,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Rheinpromenade 2 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 07.04.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzzeichen): 36-13/ME-NB 17.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 24. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Zeiske

**Für Herrn Yassir Houiyat,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Goethestraße 28 in 40699 Erkrath**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.04.2025, AZ.: 36-22-40/Haf/Houiyat,  
Kassenzzeichen 36224057938/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Imfeld

**Für Herrn Janos Hanyu,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Schloßstr. 15 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 07.04.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzzeichen): 36-13/ME-QY 711.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 24. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Richter

**Für Herrn Damian Ludwiczak,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Rumia Wyzynna 2d m.28 in PL-84-230 Rumia/Polen**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.046, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.04.2025, AZ.: 36-22-24/Mü/Ludwiczak,  
Kassenzzeichen 36220323093/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 24. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Imfeld

**Für Herrn Nuri Koc,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Isarstraße 1 in 41469 Neuss**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.046, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.04.2025, AZ.: 36-22-21/Mü/Koc,  
Kassenzzeichen 36224070136/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Imfeld

**Für Herrn/Frau Donatas Gedeikis,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Dürerweg 36 in 40724 Hilden, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 11.02.2025**

**Aktenzeichen (Kassenzzeichen): ro/VLST70009317/0058.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Voß

**Für Herrn/Frau Mohamad Haj Ali,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Hochdahler Straße 97 in 40724 Hilden, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.03.2025**

**Aktenzeichen (Kassenzzeichen): ro/VLST70103827/0006.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. April 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Voß

## Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name, Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
224033591	Kondu, Mahfuz	F-91270 VIGNEUX S. SEINE, Chez MME Yildiz 07 Rue de la Longueraie
225002410	Nitulescu, Ionut-Nicusor	RO-115200 COSTESTI, Strada Bisercia Noua BL L24 A, SC-B, APP 8
225004248	Maletic, Veljko	SRB-15300 LOZNICA, Karadordeva ulica 33 a
225004678	Grahimi, Irfan	RKS-14000 LIPLJAN, Maleta Sharrit 13
225005271	Pietsch, Simone	40764 Langenfeld, Solinger Str. 114
225005526	Lin, Jiehna	F-16260 GOND-PONTOUVRE, 2 Impasse des Hirondelle
225006495	Pajaziti, Misafer	MK-1000 SKOPJE, Ul. Mendeleeva 86
225010638	Lleshi, Oltion	RKS-20000 PRIZREN, Beteja e Koshares 19
225010903	Guhelli, Lulzim	RKS-20000 PRIZREN, Rr. Faik Konica 40/2-9
325000492	Suprunenko, Ruslan	UA-MARIUPOL, Prospekt Metalurklot 161
325007781	Ānakiev, Nikolaj Ānakiev	BG-4000 GR: PLOVDIV, Bul. Vasil Aprilov 101
325009461	Strugari, Florin	RO-427035 PARVA, Principala 53
325010827	Kolaczek, Andrzej	PL-13-100 KANIGOWO, 4
325012668	Hardan, Ahmed	TR-GAZIANTEP, Beydilli Mah 66037 Nolu Sk No 47
325012808	Radovanovic, Marko	BG-1000 GR. SOFIA, Ul. Makedoniã 1
325015676	Hoogendijk, Michiel Arie	NL-3245 LW SOMMELSDIJK, Prutweg 1
325015955	Vitalii, Yanov	UA-396ßß KREMENCHUK, Wadima Pugachowastr 15/29
325019734	Claes, Eddy Joseph E.	J-2-4-25 MOTOYOKOYAMA - CHO/01, 192.0063 Hachi-oj
325019743	Ziegler, Lance	USA-77375 TOMBALL/TX., 22602 Barnwood Ct.

Mettmann, den 28. April 2025

Veröffentlichung am:  
30.04.2025  
zugestellt am:  
14.05.2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Kreishaus (Verwaltungsgebäude I)  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
Im Auftrag  
König